

Medienmitteilung:

Medienmitteilung: GLP unterstützt Revision des Finanzausgleichs, jedoch ohne Beschränkung beim Wachstum des Ressourcenausgleichs

Die GLP erkennt die Notwendigkeit einer Revision des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die ungleiche Entwicklung der Steuererträge bei den juristischen Personen führt mitunter zu einer sprunghaften Mehrbelastung einzelner Gebergemeinden und gefährdet die ursprünglichen Ziele des Finanzausgleichs. Um Fehlanreize zu vermeiden und einen ausgewogenen Finanzausgleich zu gewährleisten, der finanzielle Autonomie und Chancengleichheit der Gemeinden sichert, ist eine rasche Teilrevision ab dem Finanzausgleich 2026 erforderlich. Die GLP unterstützt die geplante Revision und betont die frühzeitige Einbindung der Gemeindeinteressen im Prozess.

Die GLP befürwortet eine Teilrevision ab 2026, welche in einem ersten Schritt bestehende Systemfehler beseitigt. Dies beinhaltet die Einführung einer einheitlichen Berechnung bei der Abschöpfung der Gebergemeinden, wobei übermässige Zentrumslasten im Lastenausgleich berücksichtigt werden sollen. Die Verknüpfung zwischen Lastenausgleich und Ressourcenausgleich soll aufgehoben werden. Gleichzeitig soll der Lastenausgleich jedoch einen höheren Anteil der Lasten kompensieren, wobei eine detaillierte Analyse der verschiedenen Gefässe erforderlich ist.

Um die zunehmenden Zentrumslasten auszugleichen, wird die Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs begrüsst, eine pauschale Erhöhung um 6 Millionen Franken jedoch abgelehnt. Die GLP fordert stattdessen eine präzisere Berechnung auf konkreten Modellen und effektiven Mehrlasten.

Die Teilrevision soll als Vorbereitung für eine umfassende Totalrevision dienen. Diese beinhaltet eine eingehende Evaluation der bestehenden Ausgangslage der Gemeinden und die Optimierung des Systems. Damit wird der Finanzausgleich veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die ungleiche Zunahme bei den Steuererträgen juristischer Personen führt zu Verzerrungen. Die GLP sieht einen möglichen Anpassungsbedarf beim Verteilungsmechanismus zwischen den Gemeinden. Jedoch wird die im Rahmen der Teilrevision vorgeschlagene Begrenzung des Wachstums beim Ressourcenausgleichs auf maximal 10% abgelehnt, da diese Massnahme zu einer Kürzung der bestehenden prozentualen Mindestausstattung führen könnte und damit sehr tief in den bestehenden und bewährten Mechanismus des FAG eingreift. Die GLP plädiert dafür, eine derart grundlegende Anpassung im Rahmen einer ganzheitlichen Würdigung während der Totalrevision zu diskutieren.

Die GLP unterstützt die weiteren Revisionspunkte und setzt sich für eine transparente, ausgewogene und zukunftsorientierte Neugestaltung des Finanzausgleichs ein.

